

6. Nachtrag zur Satzung der Continental Betriebskrankenkasse vom 1. Januar 2020

Übersicht zur Satzung

Artikel I

Inhalt der Satzung

1. § 2 Verwaltungsrat

In § 2 wird Absatz 2a neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

- (2a) Mit Beginn der 13. Wahlperiode gehören dem Verwaltungsrat der Continental BKK als Mitglieder 8 Versichertenvertreter und 8 Vertreter der Arbeitgeber an. Jeder Arbeitgebervertreter hat wie jeder Versichertenvertreter eine Stimme.

Artikel II

Inkrafttreten

Der 6. Nachtrag zur Satzung der Continental Betriebskrankenkasse wurde am 03.12.2021 in der Sitzung des Verwaltungsrates beschlossen. Der Nachtrag tritt am Tag nach dessen Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, 3. Dezember 2021



Dr. Gerhard Schmitz
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Continental Betriebskrankenkasse
und Pflegekasse der Continental
Betriebskrankenkasse

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 6. Nachtrag zur Satzung der Continental Betriebskrankenkasse wird gem. § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 3. Februar 2022

112 – 59345.0 – 1026/2019

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

(van Doorn)

